



## Registrierungspflicht und e-ID

Seit dem 31.12.2020 gilt in Europa für Piloten von unbemannten Luftfahrzeugen, also von Flugmodellen oder Drohnen, eine generelle Registrierungspflicht, die jedoch bis einschließlich 30.04.2021 ausgesetzt ist. Die Betreiber-Registrierungen werden in Datenbanken der verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten gesammelt. Ein Datenaustausch der einzelnen Landesregister kann nur aus triftigen Gründen im Rahmen eines Amtshilfeersuchens erfolgen.

In Deutschland ist das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) für deren Aufbau und Pflege verantwortlich. Aus „technischen und administrativen Gründen“ hat das LBA die Registrierungspflicht in Deutschland jedoch per Allgemeinverfügung bis zum 30.04.2021 ausgesetzt. Achtung: Dies gilt jedoch nicht automatisch für den Betrieb von Flugmodellen in anderen EU-Mitgliedsländern. Bis zu einer abgeschlossenen Registrierung müssen Flugmodelle weiterhin mit Namen und Anschrift des Betreibers gekennzeichnet sein. Ab dem 01.05.2021 ist der Betrieb von Flugmodellen auch in Deutschland nur noch nach erfolgter Piloten-Registrierung unter [www.lba.de](http://www.lba.de) zugelassen. Aktuelle und künftige Mitglieder des Deutschen Modellflieger Verbands haben die Möglichkeit, ein vereinfachtes Registrierungsverfahren über den DMFV zu nutzen.

Registrierte Piloten erhalten vom Luftfahrt-Bundesamt eine individuelle Registrierungsnummer (e-ID) zugeteilt. Deren Sinn entspricht in etwa dem eines Kennzeichens an einem Pkw: unbemannte Luftfahrzeuge sollen erkennbar und auch von externen Beobachtern oder gegebenenfalls Ordnungsbehörden einem Betreiber zugeordnet werden können. Eine Pflicht, die Registrierungsnummer von außen sichtbar anzubringen, besteht nicht. So kann die e-ID beispielsweise im Akkufach oder im Rumpf angebracht werden.

Mitglieder des Deutschen Modellflieger Verbands können vom DMFV im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens in die Datenbank eingetragen werden. Vorausgesetzt, das Mitglied stimmt dem zu und übermittelt dem DMFV alle vom Gesetzgeber geforderten Daten. Das gilt sowohl für aktuelle als auch künftige Mitglieder.

Die Registrierung durch den Verband hat gleich mehrere Vorteile. Als Mitglied muss man sich um nichts kümmern und auch das ansonsten erforderliche Hochladen eines Fotos von Personalausweis oder Reisepass zur Identitätsüberprüfung entfällt. Sobald die individuelle Registrierung in der Datenbank des Luftfahrt-Bundesamts abgeschlossen ist, übermittelt das LBA jedem DMFV-Mitglied seine Registrierungsnummer (e-ID) direkt an die angegebene E-Mail-Adresse – spätestens bis zum 30.04.2021.

Einzigste Voraussetzung: Mitglieder müssen die für eine Pilotenregistrierung zwingend vorgeschriebenen Daten vollständig an den DMFV übermittelt sowie der Weitergabe ihrer Daten an das LBA nicht widersprochen haben.

## **Fragen & Antworten**

**Was ist eine e-ID?** Die e-ID (elektronische Identifikationsnummer) ist eine individuelle Kennung, die jeder Betreiber eines unbemannten Luftfahrzeugs ab dem 01.05.2021 benötigt. Sie wird im Rahmen der Piloten-Registrierung durch das Luftfahrt-Bundesamt zugeteilt. Jeder Pilot erhält eine individuelle e-ID, die an den genutzten Flugmodellen oder Drohnen anstelle der bisherigen Kennzeichnungsplakette anzubringen ist. Mitglieder des DMFV automatisch vom Verband registriert, sofern sie der Verwendung ihrer Daten nicht widersprochen haben und müssen sich somit um nichts kümmern.

**Muss ich mich registrieren lassen?** Ja. Seit dem 31.12.2020 gilt in Europa eine generelle Registrierungspflicht für Piloten von unbemannten Luftfahrzeugen, die jedoch noch bis einschließlich 30.04.2021 ausgesetzt ist. Ab dem 01.05.2021 ist der Betrieb von Flugmodellen nur noch nach erfolgter Piloten-Registrierung zugelassen. Mitglieder des DMFV werden nach automatisch vom Verband registriert und müssen sich somit um nichts kümmern, sofern sie der Verwendung ihrer Daten nicht widersprochen haben.

**Wie läuft die Registrierung ab?** Mitglieder des DMFV können automatisch vom Verband registriert werden und müssen sich dann um nichts kümmern. Einzige Voraussetzung: Mitglieder müssen die für eine Pilotenregistrierung zwingend vorgeschriebenen Daten vollständig an den DMFV übermittelt sowie der Weitergabe ihrer Daten an das LBA nicht widersprochen haben. Sobald die individuelle Registrierung in der Datenbank des Luftfahrt-Bundesamts abgeschlossen ist, übermittelt das LBA jedem DMFV-Mitglied seine Registrierungsnummer (e-ID) direkt an die angegebene E-Mail-Adresse.

Wer sich selbständig registrieren möchte, kann dies über die Website des Luftfahrt-Bundesamts ([www.lba.de](http://www.lba.de)) tun. Dort muss ein Profil angelegt, die geforderten Daten eingetragen sowie ein Foto von Personalausweis oder Reisepass zur Identitätsüberprüfung hochgeladen werden. Wurden die Daten geprüft, übermittelt das LBA jedem DMFV-Mitglied seine Registrierungsnummer (e-ID) direkt an die angegebene E-Mail-Adresse.

**Ich habe noch keine Registrierungsnummer erhalten. Wann bekomme ich diese und darf ich jetzt überhaupt noch fliegen?** Ja. Sofern eine feuerfeste Plakette mit Namen und Anschrift des Piloten am Modell (ab 250 Gramm) angebracht ist. Das Luftfahrt-Bundesamt hat die Registrierungspflicht bis 31. April 2021 ausgesetzt. Erst danach ist die Anbringung der e-ID erforderlich.

**Gilt auch weiterhin die Kennzeichnungspflicht?** Ja, allerdings sieht die EU-Verordnung nicht mehr vor, dass ein feuerfestes Schild mit Name und Anschrift des Eigentümers am Modell angebracht werden muss. Stattdessen reicht die Anbringung der sogenannten e-ID an einer zugänglichen Stelle des Modells. Dazu zählt auch beispielsweise das Batteriefach, damit das Erscheinungsbild des Flugzeugs nicht gestört wird.